



Jeder Teilnehmer, Begleitperson und Besucher müssen den Anwesenheitsnachweis ausgefüllt und unterschrieben beim Betreten der Anlage abgeben.

Verhaltenscodex auf dem Turniergelände im Zuge der Corona Pandemie

1. Anwesenheitsnachweis. Dieser ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und muss zwingend von jedem Reiter/Begleiter unterschrieben- bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich.
2. Für Zuschauer sowie sonstige Personen, die nicht Teilnehmer oder einem Teilnehmer zuzuordnende Begleitperson sind bzw. nicht auf der Anwesenheitsliste des Veranstalters geführt werden, ist der Zutritt nur nach Abgabe eines Anwesenheitsnachweises gestattet. Dies gilt für maximal 100 Personen. Der Veranstalter ist berechtigt das Gelände bei Erreichen der Maximalanzahl an Personen zu schließen.
3. Auf dem gesamten Gelände sind in jedem Fall die Abstands- und Hygienerichtlinien einzuhalten.
4. Auf dem Parkplatz ist zwischen den Transportfahrzeugen ein Abstand von 2 m einzuhalten.
5. In der Anmeldung sowie im Verkauf herrschen Maskenpflicht.
6. Anreise: Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen.
7. Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind. Im Hinblick auf die Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen, Abstandsgebot und Mund-Nasen-Bedeckung verweisen wir auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-COV 2 (Coronaschutzverordnung - Corona SCHVO) in der zum Veranstaltungsdatum gültigen Fassung. Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden und führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.